

werden, sondern mir als Head einer Familie
bezeugt werden, im übrigen zu das
Requiescat doch nur auf den Tact aufmerksam
soll, indem dann zu mindes den Jahreszahl
angegabem ist; soviel ist über-
güt von Anfang an in beiden Fällen
den Jahreszahlen beigegen können und
bedeuten es jetzt, es nicht gutem zu sein,
nach dem augenblicklichen Stande, dass das
selbst ist. Folgt 730 bei Weigandus de
Redwitz den Jahreszahl mit Tage.

Wolfgangus abb. in Lambach 24/1 132 gab
nur mit „idem?“ zu dem vorangehenden
1585 aufgeschrieben Abt gleichen Namens
gefallen, weil Süsslinger im Tact die
Möglichkeit in Erwägung bringt, dass es
den 1507 nachstehenden Nachfolge sein könnte.